



Kurzinformation

Lehrgang zur Vorbereitung auf
die Meisterprüfung im
Glaserhandwerk
Teil I-IV

**BUNDESFACHSCHULE
DES
GLASERHANDWERKS**
An der Glasfachschule 6
65589 Hadamar

Tel.: 06433-9133 0
Fax: 06433-5702
e-Mail: alucadou@glaserhandwerk.de





Lehrgangsziele, Zielgruppe und Teilnehmendenvoraussetzungen

Durch den Vorbereitungslehrgang sollen die Teilnehmenden die Voraussetzungen erlangen, um die Meisterprüfung im Glaser-Handwerk erfolgreich zu absolvieren. Dazu sollen sie befähigt werden, einen Betrieb selbstständig zu führen, Leitungsaufgaben im technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Bereich wahrzunehmen, die Ausbildung durchzuführen sowie die berufliche Handlungskompetenz eigenverantwortlich umzusetzen und an neue Bedarfslagen in diesen Bereichen anzupassen.

Der Prüfungsteilnehmende soll zeigen, dass er in allen auftrags- und wertschöpfungsrelevanten Prozessstufen ein Meister seines Faches ist.

Im Meisterprüfungsberufsbild erfolgt eine starke Orientierung an der Unternehmensführung und an den Kundenbedürfnissen. Damit trägt die Verordnung den gestiegenen Anforderungen der beruflichen Praxis Rechnung und bietet den Betrieben bessere Chancen, veränderte Marktgegebenheiten erfolgreich zu bewältigen. Das Meisterprüfungsberufsbild macht zudem deutlich, dass es nicht auf Einzelkenntnisse und -fertigkeiten ankommt, sondern dass ganzheitliche Qualifikationen verlangt werden, die Planen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten umfassen.

Daraus resultiert für die Meistervorbereitung, dass die Anwendung von fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen in konkreten Handlungssituationen im Vordergrund steht. Darüber hinaus sollte in der Meistervorbereitung die Erkenntnis gestärkt werden, dass die einmal erworbene Meisterqualifikation heute nicht mehr abschließend sein kann. Vielmehr kommt es darauf an, die Einsicht und Fähigkeit der Meisterschüler zu stärken, auch künftig die Verantwortung für die eigene Weiterqualifizierung zu übernehmen.

Regelvoraussetzung für die Teilnahme an der Meisterprüfung ist die bestandene Gesellenprüfung zum Glaser oder Glasveredler oder einschlägige mehrjährige Berufserfahrung. Da die Teilnahme an Meistervorbereitungslehrgängen direkt nach der Gesellenprüfung möglich ist, muss insgesamt von zunehmend heterogenen Teilnehmendenvoraussetzungen, was das Alter und die Berufserfahrung betrifft, ausgegangen werden. Entsprechend werden die Lehrgänge flexibel und methodisch durchgeführt, um den unterschiedlichen Teilnehmendenvoraussetzungen gerecht werden zu können.



Rechtsgrundlagen und Lehrgangsabschluss

Rechtliche Grundlage des Lehrgangs ist die Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Glaser-Handwerk vom 19. Dezember 2014 mit Inkrafttreten am 1. Juli 2015. Zum Abschluss des Lehrgangs wird die Meisterprüfung durch die Handwerkskammer Wiesbaden durchgeführt.

Im Folgenden wird kurz auf die wesentlichen Prüfungsanforderungen eingegangen, da sie in den Lehrgängen berücksichtigt werden müssen, um eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung gewährleisten zu können.

► Prüfungsanforderungen im Teil I der Meisterprüfung im Glaser-Handwerk:

Die Meisterprüfung im Teil I im Glaser-Handwerk umfasst ein Meisterprüfungsprojekt, das einem Kundenauftrag entspricht, ein darauf bezogenes Fachgespräch sowie die Durchführung einer Situationsaufgabe.

Für das Meisterprüfungsprojekt legt der Meisterprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Vorschläge des Prüflings die auftragsbezogenen Anforderungen fest. Der Prüfling reicht ein hierauf basierendes Umsetzungskonzept einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung zur Genehmigung beim Meisterprüfungsausschuss ein, bevor er mit der Durchführung des Meisterprüfungsprojektes beginnt. Der Meisterprüfungsausschuss prüft, ob das Umsetzungskonzept den auftragsbezogenen Anforderungen entspricht. Im Meisterprüfungsprojekt soll der Prüfling zeigen, dass er einen Kundenauftrag im Glaser-Handwerk planen, durchführen, kontrollieren und dokumentieren kann. Die Durchführung erstreckt sich auf die Planung, Durchführung, Prüfung und Dokumentation von einer in der Meisterprüfungs-Verordnung dargestellten Aufgaben. Das Fachgespräch zum Meisterprüfungsprojekt entspricht nicht einer mündlichen Prüfung im herkömmlichen Sinn. Im Fachgespräch soll der Prüfling vielmehr sein Meisterprüfungsprojekt in einen fachlichen Zusammenhang bringen, den gewählten Ablauf begründen und zeigen, dass er berufsbezogene Probleme und deren Lösungen unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen in seinem Handwerk darstellen kann. Das Fachgespräch sollte zeitnah nach der Durchführung des Meist-



prüfungsprojektes erfolgen.

Zur Vervollständigung des Nachweises seiner beruflichen Handlungskompetenz bearbeitet der Prüfling im Rahmen einer auftragsorientierten Situationsaufgabe vier Arbeiten zu einem vom Meisterprüfungsausschuss vorgegebenen Auftrag.

Hinweise zum Ablauf der Prüfung im Teil I:

- Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts: maximal 8 Arbeitstage
- Fachgespräch pro Prüfling: maximal 30 Minuten
- Situationsaufgabe: maximal 8 Stunden

Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Teil I:

Die Vorbereitung im Teil I soll zum einen gezielt auf die Anforderungen der im Meisterprüfungsprojekt und in der Situationsaufgabe durchzuführenden Teilaufgaben ausgerichtet sein. Zum anderen sollen die Teilnehmenden in der Meistervorbereitung lernen, ihr Projekt vorzustellen und zu begründen, wie sie es im Fachgespräch gegenüber den Prüfungsausschussmitgliedern praktizieren sollen. Letztlich ist die Argumentation auch für die Kommunikation der angehenden Meister mit ihren Kunden ein wichtiger Bestandteil.

► Prüfungsanforderungen im Teil II der Meisterprüfung im Glaser-Handwerk:

Im Teil II der Meisterprüfung muss der Prüfling seine berufliche Handlungskompetenz nachweisen, indem er seine fachtheoretischen Kenntnisse im Glaser-Handwerk zur Lösung komplexer fallbezogener Aufgabenstellungen anwendet.

Die Struktur der Prüfung im Teil II umfasst die folgenden drei Handlungsfelder (HF)

- HF 1: Gestaltung, Konstruktion, Fertigung
- HF 2: Auftragsabwicklung
- HF 3: Betriebsführung und Betriebsorganisation

In diesen Handlungsfeldern werden die folgenden übergreifenden Anforderungen an den Prüfling gestellt:



Im Handlungsfeld „**Gestaltung, Konstruktion, Fertigung**“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, gestalterische, konstruktions- und fertigungstechnische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte in einem Glaserbetrieb zu bearbeiten und dabei berufsbezogene Sachverhalte zu analysieren und zu bewerten.

Im Handlungsfeld „**Auftragsabwicklung**“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, Auftragsabwicklungsprozesse in einem Glaserbetrieb auch unter Anwendung branchenüblicher Software erfolgs-, kunden- und qualitätsorientiert zu planen und ihre Durchführung zu kontrollieren und abzuschließen.

Im Handlungsfeld „**Betriebsführung und Betriebsorganisation**“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, Aufgaben der Betriebsführung und -organisation in einem Glaserbetrieb unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften wahrzunehmen. Hierbei soll er auch Informations- und Kommunikationssysteme anwenden.

Hinweise zum Ablauf der Prüfung im Teil II:

In jedem der drei Handlungsfelder erfolgt eine schriftliche Prüfung, die pro Handlungsfeld drei Stunden (Zeitstunden) dauern soll.

In jedem Handlungsfeld ist mindestens eine komplexe fallorientierte Aufgabe zu bearbeiten. Bei den Aufgabenstellungen sollen jeweils mehrere der in der Verordnung unter den einzelnen Handlungsfeldern aufgeführten Qualifikationen miteinander verknüpft werden.

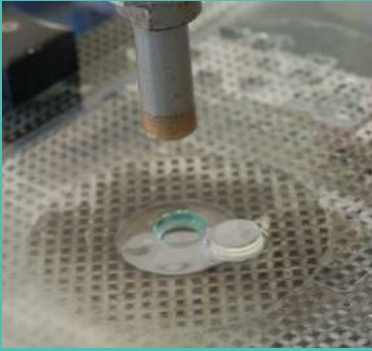
Konsequenzen für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Teil II:

Aus den in der Prüfung geforderten Qualifikationen wird deutlich, dass es in den Vorbereitungskursen nicht mehr vorrangig auf die Vermittlung von abprüfbarem Faktenwissen ankommt. Die handlungsorientierte Ausrichtung der Prüfung stellt die Anforderung an Vorbereitungslehrgänge, dass verstärkt praxisbezogene Aufgabenstellungen verwendet werden, in denen Fachwissen angewendet wird.

Bezug von Prüfungsordnung und Vorbereitungslehrgang:

Der Meisterprüfungsvorbereitungslehrgang bezieht sich ausschliesslich auf die Prüfungsanforderungen aus der Meisterprüfungsverordnung Glaser.

Im Teil I werden die Anforderungen des Meisterprüfungsprojektes mit- samt Fachgespräch und der Situationsaufgabe in Form von Lernein-



heiten bzw. Handlungssituationen aufgegriffen. Diesen werden die dabei im Fokus stehenden Kompetenzen zugeordnet und die für die Vermittlung erforderlichen Lerninhalte und entsprechende Lernzeiten bestimmt. Analog werden die in der Verordnung zu Teil II dargestellten Handlungskompetenzen aufgegriffen.

Die in den Lehrgängen erforderliche Bearbeitung von betrieblich relevanten Aufgaben setzt die Bereitschaft der Meisterschüler voraus, vor allem im Grundlagenbereich teilweise eigenständig zu lernen und sich die notwendigen Informationen selbst zu beschaffen.

Darüber hinaus sind auch EDV-Kenntnisse des Teilnehmers erforderlich.

Rahmenbedingungen

Die Inhalte der Teile III und IV der Meistervorbereitung sind Voraussetzung um den Teil II erfolgreich durchlaufen zu können, um ein vergleichbares Lernstandsniveau der Teilnehmenden hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse zu erzeugen, da insbesondere Handlungskompetenzen mit betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und kaufmännischen Bezügen auch in den Teilen I und II vorausgesetzt werden. Um den angehenden Meistern auch aus rechtlichen Hintergründen ein möglichst breites Tätigkeitsspektrum zu ermöglichen, werden parallel zum Meistervorbereitungslehrgang einschlägige BG-Vorschriften vermittelt sowie die Qualifizierung zur Elektrofachkraft durchgeführt. Für die Durchführung der Meistervorbereitungslehrgänge in den Teilen I-IV ist mit Blick auf die Realisierung der in den Rahmenplänen dargestellten Kompetenzen vor allem die folgende Ausstattung erforderlich:

Theorieunterricht

Jede/r Teilnehmende muss über einen eigenen Laptop und Taschenrechner verfügen, damit eine erfolgreiche Umsetzung des Theorieunterrichtes gewährleistet werden kann.

Praktischer Unterricht

Jede/r Teilnehmer/in muss über folgende Materialien verfügen:

- Fachgerechte Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung
- Bleimesser, Bleihammer oder 100 gr.-Hammer, Glasschneider, Kreisschneider, Bleiaufreiber, Glasbrechzange (180/25 mm), Kröselzange (160 mm), Lochkröselzange, Meterstab oder Rollbandmaß, Schablonenschere



(1,75 mm Kern), LötKolben 180 Watt, Bleinägel.

- Zeichenmaterialien (Zeichenplatte mit Zeichenmaschine, Zeichendreiecke, Tuschkasten, Rapidographen, Schrift- und Kreisschablonen sowie eine Zeichenmappe DIN A2) können nach Lehrgangsbeginn durch eine kostengünstige Gemeinschaftsbestellung erworben werden.

Materialkosten und im Unterricht hergestellte Werkstücke

Das im Werkstattunterricht benötigte Arbeitsmaterial wird grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Anfertigung eines Blei- oder Messingfeldes haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Lieferung von Spezial- oder Antikglas. Die Art des zu verwendenden Materials bestimmt in jedem Fall der Fachlehrer.

Alle im Unterricht angefertigten Werkstücke und Arbeitsproben (mit Ausnahme des Meisterstücks) bleiben Eigentum der Bundesfachschule des Glaserhandwerks.

Meisterprüfungsprojekt

Für die Meisterprüfung stellt die Bundesfachschule keinerlei kostenloses Material zur Verfügung. Alle für die Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts benötigten Materialien (z.B. Glas, Blei, Profile, Rahmen, Beschläge, usw.) müssen von den Teilnehmern eigenhändig besorgt, mitgebracht und finanziert werden. Sie sind nicht Bestandteil des Meistervorbereitungslehrgangs.

Bücher und Unterrichtsmaterial

Für den Lehrgang werden nur Fachbücher -„letzte aktuelle Ausgaben“- verwendet, die im Sammelbezug durch die Bundesfachschule bestellt und bei Lehrgangsbeginn dem Teilnehmer ausgehändigt werden. Um einen erfolgreichen Lehrgangsverlauf sicherstellen zu können, werden nur die Bücher zum Unterricht zugelassen, die über die Sammelbestellung bezogen wurden. Der Teilnehmer ist zur Abnahme der Bücher verpflichtet, da sie einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts darstellen.

Unterbringung

Da die Bundesfachschule kein Internat unterhält, erfolgt die Unterbringung eigenverantwortlich. Die Bundesfachschule ist bei der Suche nach Unterkünften -Wohnungsliste- behilflich.



Einige Wochen vor Lehrgangsbeginn erhält jeder Teilnehmer ein Verzeichnis der zu dieser Zeit in Hadamar angebotenen möblierten Zimmer mit genauen Adressen der Vermieter. Auswahl der Unterkunft und Abschluss des Mietvertrages sind Angelegenheit eines jeden Lehrgangsteilnehmers.

Verpflegung

Aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit der Staatlichen Glasfachschule, deren Gastschüler unsere Lehrgangsteilnehmer für die Dauer des Lehrgangs sind, besteht die Möglichkeit, an dem gemeinsamen Mittagessen, wahlweise auch an der Vollverpflegung, in der Mensa der Staatlichen Glasfachschule Hadamar teilzunehmen. Unter Berücksichtigung der Ferien- und Feiertage sowie der grundsätzlich unterrichtsfreien Wochenenden wird mit der Leitung der Staatlichen Glasfachschule jeweils ein gesonderter Preis für die Verpflegung vereinbart. Die gültigen Pauschalbeträge werden bei Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Darüber hinaus besteht in Hadamar die Möglichkeit, der Verpflegung in Gaststätten nach freier Wahl zu den dort üblichen Preisen.

Anmeldung zum Lehrgang

Die Anmeldung zum Lehrgang sollten möglichst frühzeitig erfolgen, insbesondere dann, wenn Bafögleistungen noch beantragt werden müssen. Zugelassen zum Vorbereitungslehrgang werden nur Personen, die sich verbindlich bei der Bundesfachschule des Glaserhandwerks angemeldet und ihre Teilnahme durch die Bundesfachschule bestätigt bekommen haben. Für die verbindliche Anmeldung ist ein gesondertes Anmeldeformular "Personalbogen" zu verwenden.

Bereits brieflich, telefonisch oder mündlich erfolgte Anmeldungen sind im Nachgang unter Verwendung des „Personalbogens“ zu bestätigen. Andere Anmeldungen werden in keinem Fall berücksichtigt.

Zulassung, Abmeldung, Rücktritt, Ausschluss, Nichtzustandekommen des Lehrgangs

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung vor der Handwerkskammer Wiesbaden ist eine bestandene Gesellenprüfung im Glaserhandwerk oder eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Sofern eine Gesellenprüfung in einem anderen Handwerk abgelegt wurde, ist eine mehrjährige Berufstätigkeit im Glaserhandwerk nachzuweisen.

Bewerber, die ihre Gesellenprüfung im Glasveredler-Handwerk oder im Glasapparatebauer-Handwerk abgelegt wollen, sind angehalten, dies



mit der verbindlichen Anmeldung besonders hervorzuheben. Die **Zulassung** zum Lehrgang gilt nur dann als erfolgt, wenn sie schriftlich erteilt ist. Ein Rücktritt des Lehrgangsteilnehmers innerhalb von 14 Tagen nach dieser Zulassung ist möglich.

Sollte nach erteilter schriftlicher Zulassung eine Abmeldung bis **4 Wochen vor Lehrgangsbeginn** erfolgen, so ist eine Stornogebühr von **70% der Lehrgangsgebühren** zu entrichten.

Lehrgangsteilnehmer, die **später** zurücktreten, haben die **volle Gebühr** zu zahlen, wenn es dem Veranstalter nicht gelingt, in dieser kurzen Zeit einen Ersatzteilnehmer zu finden.

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühr beträgt pro Teilnehmer **8.150,00 Euro**. Darin erhalten ist die Qualifikation zur Elektrofachkraft.

Die Lehrgangsgebühren können auf Wunsch in vier Raten gezahlt werden.

Diese sind zu folgenden Terminen fällig:

1. Rate = Euro 3.350,-- spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn
2. Rate = Euro 1.600,-- zum 15. November
3. Rate = Euro 1.600,-- zum 15. Januar
4. Rate = Euro 1.600,-- zum 15. März.

Die Lehrgangsgebühr ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kreissparkasse Limburg,

IBA: DE 85 5115 0018 0040 4522 03

BIC: HELADEF1LIM

Bundesfachschule des Glaserhandwerks, 65589 Hadamar

Scheidet ein Teilnehmer ohne wichtigen Grund während des Lehrgangs aus, so ist er grundsätzlich verpflichtet, die volle Lehrgangsgebühr zu zahlen. Wer nach Lehrgangsbeginn ausgeschlossen wird, hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Auszuges aus dem Programm der Bundesfachschule des Glaserhandwerks bleiben vorbehalten!

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hadamar.



Alle den Schulbesuch in Hadamar betreffenden Anfragen sind zu richten an:

**Bundefachschule des Glaserhandwerks
An der Glasfachschule 6
65589 Hadamar
Telefon: 06433 - 9133-0
Telefax: 06433 - 5702
e-mail: alucadou@glaserhandwerk.de**

Anmeldung zur Meisterprüfung

Die Lehrgangsteilnehmer, die den Vorbereitungslehrgang unserer Bundesfachschule mit besucht haben, können über die Bundesfachschule des Glaserhandwerks bei der Handwerkskammer Wiesbaden zur Prüfung angemeldet werden.

Die dadurch anfallenden Prüfungsgebühren werden von der Handwerkskammer Wiesbaden erhoben und sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten für die Meistervorbereitung. Dies betrifft auch die Kosten für das Erstellen des Meisterstücks. Diese sind ebenfalls nicht Bestandteil der Lehrgangskosten für die Meistervorbereitung. Die Anmeldung zur Meisterprüfung ist Sache eines jeden Teilnehmers. Antragsunterlagen für die Zulassung zur Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Wiesbaden sind über die Bundesfachschule erhältlich. Die Anmeldung erfolgt üblicherweise etwa in der Mitte des Lehrgangs.

Die Meisterprüfung ist eine eigenständige Prüfung, die nicht zum Leistungsangebot des Vorbereitungslehrgangs gehört.

Gundlage ist die Meisterprüfungsverordnung. Sie wird eigenständig von der Handwerkskammer Wiesbaden, als rechtlich legitimiertes und ausführendes staatliches Organ, abgenommen.

Ein erfolgreich absolvierter Meistervorbereitungslehrgang bedeutet nicht, damit auch gleich die Meisterprüfung bestanden zu haben. Er bereitet lediglich fachlich auf die Anforderungen einer Meisterprüfung vor.

Weder die Bundesfachschule des Glaserhandwerks, noch die Staatliche Glasfachschule, noch der Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks können Einfluss auf die Meisterprüfung nehmen, da es sich hier um eine eigenständige, neutrale staatliche Hoheitsaufgabe (Regierungspräsident, unter Einschaltung der Handwerkskammern) handelt. Alle Belange im Zusammenhang mit der Meisterprüfung sind mit der Handwerkskammer zu regeln.

HADAMAR den 07.Oktober 2019